

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,  
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen achten –  
Länderübergreifende Arbeit für die niederdeutsche Sprache auch lang-  
fristig sichern!**

Im Jahre 1999 unterzeichnete Deutschland die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und ist damit völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen eingegangen. Seitdem stehen in Deutschland die Minderheitensprachen der Friesen, Sorben, Dänen sowie der Sinti und Roma sowie die Regionalsprache Niederdeutsch unter dem Schutz der Charta.

Fünf Bundesländer – Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – stellten das Niederdeutsche unter den Schutz von Teil III der Sprachencharta. Aus einem breiten Spektrum von Aspekten und Maßnahmen formten sie jeweils ein Menü aus mindestens 35 Punkten, zu deren Einhaltung sie sich verpflichteten. Alle drei Jahre wird durch einen Sachverständigenausschuss des Europarats überprüft, ob die Bundesländer ihren Verpflichtungen nachgekommen sind oder nicht.

Ein wesentlicher Baustein der Sprachpflege im norddeutschen Verbund bildet das Institut für niederdeutsche Sprache (INS), welches seit mehr als vier Jahrzehnten die Aufgaben einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen übernimmt, die das Niederdeutsche betreffen. Die Aufgaben des INS sind überregionaler Art. Die hier gebotene Expertise kann bisher von keiner anderen Einrichtung wahrgenommen werden und vor allem nicht durch dezentrale Angebote einzelner Bundesländer. Das Institut ist längst eine anerkannte Vermittlungsinstanz zwischen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Denn bei aller notwendigen regionalen Differenzierung gibt es mit Blick auf die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten viele Gemeinsamkeiten und Interessen in allen norddeutschen Bundesländern. Seit 1979 wird das INS deshalb von den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Rahmen eines Staatsvertrages jährlich mit einer Summe von bis zu 300.000 Euro gefördert. Der Anteil Hamburgs beträgt dabei nach Königsteiner Schlüssel etwa 32.000 Euro.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 haben nun die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein dem Institut für niederdeutsche Sprache mitgeteilt, dass sie den Finanzierungsvertrag für das INS zum Ende des Jahres 2017 zu kündigen beabsichtigen. Für diesen Schritt gibt es keine triftigen inhaltlichen oder sprachpolitischen Gründe – es geht wohl in erster Linie um Vertrags-Auseinandersetzungen zwischen den Geberländern und dem INS.

Derzeit versuchen die betroffenen Länder, eine Lösung des Problems für die Zeit nach 2018 zu finden. Es besteht die Gefahr aufgrund des großen Zeitdrucks, dass wesentliche Bereiche der bisher vom INS geleisteten Arbeit nicht weiter fortgeführt werden können oder gar dieses länderübergreifende Konzept durch eine Zersplitterung der Angebote in den betreffenden Ländern aufgegeben wird. Dieser Gefahr muss ange-

sichts der eingegangenen Verpflichtungen der Charta und der Bedeutung der großen Sprachfamilie des Niederdeutschen auch für Hamburg entgegengewirkt werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sicherzustellen, dass die bisher vom Institut für niederdeutsche Sprache erbrachten länderübergreifenden Leistungen für diese bedeutende Regionalsprache auch über das Jahr 2017 hinaus vollständig erbracht werden können und
2. darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen ein entsprechende Vereinbarung geschlossen wird, um mindestens die bisher eingesetzte Förderung für die niederdeutsche Sprache langfristig zu garantieren.
3. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31.12.2016 darüber Bericht zu erstatten.